

**Dritte Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. S. 205), geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. S. 91) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow in ihrer Sitzung am **30.11.2006** folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 1,98 Euro.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 0,72 Euro/m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 40,18 Euro,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 8,90 Euro erhoben.

4. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Nutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Grund- und Zusatzgebühr, vgl. § 4) und für die Niederschlagswassergebühr (vgl. § 5) werden monatliche Vorauszahlungen erhoben, die jeweils zum 16. eines Monats fällig sind. Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt und sind solange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

5. § 10 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen**Artikel 2**

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 12. Dezember 2006


Schuldt
Bürgermeister



**Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Stadt Güstrow vom 04.12.2002**

| Beschluss-Nr. | Beschluss vom | Anzeige vom | Genehmigung vom | Veröffentlichung | In-Kraft-Treten am |
|---------------|---------------|-------------|-----------------|---------------------------|--------------------|
| IV/0634/06 | 30.11.2006 | 12.12.2006 | | Stadtanzeiger Januar 2007 | 02.01.2007 |


Schuldt
Bürgermeister




Camin
SB